

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 848-48 ppbn d

Inhalt

Peter Corterier MdB mahnt die DDR und die CSSR die KSZE-Schlußakte innenpolitisch ernst zu nehmen.

Seite 1/2

Hans-Jochen Vogel MdB, Mitglied des SPD-Präsidiums, setzt sich mit dem Staatsverständnis der CDU auseinander.

Seite 3/4

Rudolf Scharping Mdl, Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz, spricht sich für eine Stärkung der Rechte des Landesparlaments aus.

Seite 5/6

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

34. Jahrgang / 149

7. August 1979

Schlußakte innerpolitisch ernst nehmen

Der KSZE-Prozeß zwischen Belgrad und Madrid

Von Dr. Peter Corterier MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Auswärtigen Ausschuß

Vier Jahre nach der Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki und zu einer Zeit, in der die Vorbereitungen für die Überprüfungskonferenz in Madrid im nächsten Jahr intensiver werden, ist es notwendig, Rechenschaft über den gegenwärtigen Stand des KSZE-Prozesses zu geben und die Aussichten für die Madrider Folgekonferenz zu bewerten. Dabei kann es keinen Zweifel darüber geben, daß der KSZE-Prozeß für Europa eine wertvolle Erfahrung ist, auch wenn in den letzten Wochen Entwicklungen eingetreten sind, die zu ernster Sorge Anlaß geben.

Die deutschen Sozialdemokraten haben im Hinblick auf die Verwirklichung der Bestimmungen der KSZE-Schlußakte von Anfang an einen sehr realistischen Standpunkt eingenommen und ihre Bemühungen vor allem darauf gerichtet, Erfolge für die betroffenen Menschen zu erzielen. So hat die SPD im Zusammenhang mit der Belgrader Konferenz davor gewarnt, von ständigen öffentlichen Kontroversen in dieser Frage Fortschritte zu erwarten. Sie hat weiterhin darauf hingewiesen, daß der Westen in der für ihn besonders wichtigen Menschenrechtsfrage nur dann weiter kommen könne, wenn gleichzeitig und gleichgewichtig auch die Probleme aus den anderen Körben der KSZE behandelt würden.

Schließlich haben wir auch immer wieder klargestellt, daß es sich bei der KSZE um einen Prozeß handelt, in dem die Ziele der Schlußakte von Helsinki in Etappen verwirklicht werden und nicht über Nacht grundlegende Veränderungen in der men-

schenrechtlichen Lage Osteuropas erwartet werden können. Diese Haltung bedeutet jedoch nicht, daß Maßnahmen hingenommen werden können, die im krassen Widerspruch zu den in Korb drei der KSZE-Schlußakte getroffenen Vereinbarungen stehen und hinter den erreichten Stand in den Ost-West-Beziehungen zurückfallen. Eine Reihe von Maßnahmen auf östlicher Seite in jüngster Zeit sind geeignet, den ohnehin schlechten Stand bei der Verwirklichung der Menschenrechte in Osteuropa noch weiter zu verschlechtern. In besonderer Weise hat sich hier die DDR hervorgetan, vom "Maulkorberlaß" für Journalisten bis zu dem Versuch, nun durch neue Strafgesetze auch allen ihren Bürgern einen solchen Maulkorb zu verpassen.

Aber auch das vom SPD-Präsidium mit Recht gerügte Vorgehen der CSSR-Behörden gegen die Anhänger der Bürgerrechtsbewegungen in der CSSR muß in diesem Zusammenhang genannt werden. Diese Vorgänge belasten den KSZE-Prozeß und stellen eine schwere Hypothek für das Madrider Treffen dar. Wenn Teilnehmerstaaten der KSZE gegen tragende Grundsätze der KSZE-Schlußakte auf dem Gebiet der Menschenrechte verstoßen, dann muß das in Madrid zur Sprache kommen, und die dann zu erwartenden Auseinandersetzungen werden schwerlich ein Klima erzeugen, in dem Fortschritte in allen Bereichen der KSZE-Schlußakte möglich sein werden. Noch ist genügend Zeit, um Korrekturen im Sinne einer Verwirklichung der Schlußakte vorzunehmen. Es ist zu hoffen, daß sich die DDR und die CSSR auch ihrer Verantwortung für die weitere Entwicklung des KSZE-Prozesses und damit der Entspannung in Europa bewußt sind und daraus Konsequenzen ziehen.

In Madrid besteht die Möglichkeit, Auseinandersetzungen zu vermeiden, die den Fortschritt in der Zusammenarbeit blockieren, wenn die Bestimmungen der KSZE-Schlußakte auch innenpolitisch ernst genommen werden. Nur so lassen sich die Voraussetzungen schaffen, um auf dem Gebiet zum Ziel zu kommen, das in Madrid im Vordergrund der Beratungen stehen wird: Die vertrauensbildenden Maßnahmen. Schon jetzt besteht weitreichend Übereinstimmung darin, die Madrider Konferenz auf einer höheren politischen Ebene als Belgrad stattfinden zu lassen. Die Vorbereitungen auf das Madrider Treffen sind bereits angelaufen. Es hat eine Vielzahl von Konsultationen durch verschiedene Teilnehmerstaaten gegeben. Ein wichtiges Ergebnis dieser Vorbereitungen könnte sein, Übereinstimmung über eine Sonderkonferenz über vertrauensbildende Maßnahmen zu erzielen, damit auf einem zentralen Gebiet der KSZE-Schlußakte Fortschritte erreicht werden können. Für Europa wäre dies ein Gewinn an Stabilität und Sicherheit. Vereinbarungen sollten darüber hinaus auch in den beiden übrigen Bereichen der Zusammenarbeit, im wirtschaftlichen (Energie, Umwelt und so weiter) und im humanitären Bereich angestrebt und durchgesetzt werden. Der Belgrader Konferenz war im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit nicht genügend Erfolg beschieden. In Madrid sollte mehr erreicht werden.

(-/7.8.1979/ks/ca)

+ + +



Über das Staatsverständnis der CDU

Zum 5. Abschnitt des CDU-Grundsatzprogramms

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB

Mitglied des SPD-Präsidiums

Wahlen werden allein von Persönlichkeiten, keinesfalls aber mit Parteiprogrammen gewonnen - diese These hatte Franz Josef Strauß schon 1971 auf dem Düsseldorfer CDU-Parteitag verkündet. Die Schwesterpartei wollte Strauß nicht glauben: Nach 7jährigen Mühen verabschiedete sie im Herbst 1978 auf ihrem Ludwigshafener Parteitag ein Grundsatzzprogramm, das die modernen Herausforderungen an Menschen, Staat und Gesellschaft beantworten soll. Heute ist der CSU-Vorsitzende gemeinsamer Kanzlerkandidat der Union. Und das Ludwigshafener Grundsatzzprogramm wird in der CDU allenfalls noch von amts-müden Generalsekretären zitiert. Das traurige Schicksal ist sachlich nicht ganz un- verdient. Eine Analyse des Programms, insbesondere auch zum Verhältnis von Staat und Gesellschaft, zeigt, daß es seinem selbst gesteckten Anspruch nicht gerecht wird:

1. Der Abschnitt "Staat" ist durch eine zwiespältige, in sich widersprüchliche Einschätzung des Staates gekennzeichnet: Einerseits wird ein fast bedingungsloses Vertrauen in den die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewährleistenden Staat gesetzt, andererseits wird dem gestaltenden, auf sozialen Ausgleich bedachten, gesellschafts-politische Aufgaben erfüllenden Staat ein ebenso grundsätzliches Mißtrauen entgegen gebracht. Bereits in der Einleitung wird das Schwergewicht nicht auf die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung von Staat und Gesellschaft im Sinne der Wertentscheidungen des Grundgesetzes für einen demokratischen Rechts- und Sozialstaat gelegt. Im Vordergrund steht vielmehr als zentrale Aufgabe des Staates die Erhaltung des Status quo, die Gleichsetzung des Vorhandenen mit dem, was die Verfassung als anzustrebenden Zustand der Staats- und Gesellschaftsordnung vor Augen hat.

Die damit verbundenen Forderungen nach einer auf die Abwehr von Veränderungen konzentrierten politischen Führung kontrastiert in auffallender Weise mit der mehrfach beschworenen Gefahr eines übermäßigen, ja totalen Staates mit anonymen Entscheidungsgremien. Dabei fällt auf, daß im CDU-Grundsatzprogramm die Gefahr totalitärer Staatlichkeit gerade nicht in solchen Bereichen beschworen wird, in denen sie zu Lebzeiten der älteren Generation vor allem aufgetreten ist, nämlich im Bereich des Strafens und der Polizeigewalt, sondern im Bereich der Daseinsvorsorge und der sozialen Sicherung für hilfsbedürftige Menschen. Hier - nicht etwa bei der ausufernden Überprüfungspraxis bezüglich der Bewerber für den öffentlichen Dienst - spricht das Grundsatzzprogramm bezeichnenderweise von der Gefahr einer "Bürokratie und Funktionsverwaltung".

2. Den Hintergrund für diese unterschiedlichen Einschätzungen bildet offenbar das unbegrenzte Vertrauen der CDU in die Berechtigung und Richtigkeit jedweden privaten Handelns. Diese Präponderanz des Privaten ist um so bedenklicher, als das Programm einen durchaus mehrdeutigen Begriff des Privaten verwendet. Er bezeichnet im Programm einerseits den Bereich der privaten Lebensführung, für den zu Recht die Auffassung vertreten werden kann, ein Minimum öffentlicher Einmischung sei die beste Lösung. Das CDU-Programm faßt unter demselben Begriff aber auch solche Bereiche, in denen Private sehr nachhaltige Verfügungs- und Einwirkungsmöglichkeiten in bezug auf andere Personen wahrnehmen.

So nennt das CDU-Grundsatzprogramm als mögliche Gegenstände privater Aufgabenerfüllung zum Beispiel ausdrücklich neben dem Umweltschutz den Medienbereich einschließlich der Ausstrahlung auch von Hörfunk- und Fernsehprogrammen durch private Gesellschaften oder den Bildungsbereich. Hier kommt es indes sehr auf die konkreten Verhältnisse an, ob die private Regelung, die öffentliche Trägerschaft, die öffentliche Kontrolle oder auch Mischformen (etwa in Gestalt von Verbandsklagen) das größere



Maß an Freiheit und Gerechtigkeit bewirken. Denn Zurückdrängung oder Ausschaltung öffentlicher Verantwortung bedeutet in diesen Bereichen nicht selten: Anerkennung der Position wirtschaftlich oder sozial starker Gruppen oder Einzelpersonen, die ohne die der öffentlichen Gewalt auferlegte strikte Bindung an die Grundrechte agieren.

Es überrascht nicht, daß das Programm von dieser Position aus auf wichtige Fragen, die sich heute für Staat und Gesellschaft stellen, die Antwort schuldig bleibt. So zum Beispiel auf Fragen nach dem Zusammenhang zwischen privater Wirtschaftstätigkeit und staatlichen Infrastrukturleistungen im Verkehrs- oder im Bildungsbereich oder nach der Verteilungsproblematik, die angesichts der Verknappung der Ressourcen im Energie- und Rohstoffbereich international und national auf die Bundesrepublik zukommt.

3. Angesichts dieses Verständnisses staatlicher Aufgaben findet das Grundsatzprogramm auch keine schlüssigen Antworten auf die Frage nach dem Sozialstaat. Das Programm beschränkt sich insoweit auf das abstrakte Bekenntnis zur Notwendigkeit einer Sozialpolitik. Sobald die konkrete Rolle des Sozialstaates zur Sprache kommt, überwiegen die abgrenzenden, warnenden und negativen Formulierungen.

So wird die Übernahme gewisser Dienstleistungen durch den Staat, von denen das Programm zuvor selbst eingeräumt hatte, sie sei unerlässlich, da der Markt sie nicht zu erbringen vermöge, dennoch wie folgt dargestellt: "Noch schwerer wiegt, daß dem Staat auf diese Weise wirtschaftliche und gesellschaftliche Macht zuwächst, die zu einer zunehmenden Abhängigkeit des einzelnen von staatlichen und öffentlichen Einrichtungen und damit zu einer Abnahme individueller Freiheit führt. Dadurch wird die Möglichkeit des Bürgers, diesen Staat politisch noch wirksam zu kontrollieren, eingeengt". Damit hebt das Programm eine Erkenntnis wieder auf, die es in seinem Grundwerteteil formuliert hat: Daß nämlich für die Mehrheit der Bürger staatliche Leistungen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet überhaupt erst einmal die Sicherung ihrer materiellen Freiheitsvoraussetzungen bedeuten, weil diese Leistungen für sie zuvor eben nicht von privater Seite unter den Bedingungen größerer Freiheit, sondern gar nicht erbracht worden sind.

Dasselbe gilt für die staatlichen Regelungen des Arbeitsverhältnisses. Auch hier treibt der Staat den einzelnen nicht in neue Abhängigkeiten, sondern er befreit den einzelnen von Abhängigkeiten, die sich aus der wirtschaftlichen Überlegenheit des einen Partners ergeben.

4. Das CDU-Grundsatzprogramm formuliert schließlich das Subsidiaritätsprinzip herkömmlich als Vorrang der Aufgabenerfüllung kleinerer Gemeinschaften vor größeren, soweit sie dazu aus eigener Kraft in der Lage sind. Es bleibt damit hinter einer Weiterentwicklung dieses Grundsatzes zurück, die von katholischer Seite bereits vor geraumer Zeit für notwendig erachtet worden ist.

So verweist die Sozialenzyklika "Mater et magistra" nicht allein auf die Gefahren, sondern zugleich auf die Vorteile staatlichen Tätigwerdens in Bereichen, die zum Persönlichsten des Menschen gehören. Und die deutschen Bischöfe äußerten schon 1962 in einem Schreiben zu Gesellschaft und Staat: "Die heutzutage stets verwickelter werdenden Verhältnisse zwingen die staatliche Autorität, häufiger in soziale, wirtschaftliche und kulturelle Angelegenheiten einzugreifen; sie will damit geeigneter Voraussetzungen schaffen, daß die Staatsbürger und gesellschaftlichen Gruppen wirksamer in Freiheit das Wohl der Menschen in jeder Hinsicht verwirklichen können. In vielen Bereichen des heutigen Lebens muß darum nicht selten die Freiheit einzelner eingeschränkt werden, um die Freiheit vieler zu sichern. Jede undifferenzierte Zurückweisung des heutigen Sozialstaats zugunsten übertreibener individueller Freiheit übersieht den langen und schwierigen geschichtlichen Weg, den wir zur Überwindung staatlicher Passivität in Abkehr von den utopischen Harmonieerwartungen des individualistischen Liberalismus gegangen sind."

All das nimmt das Grundsatzprogramm der CDU nicht zur Kenntnis. Es ist nicht Wegweisung auf der Höhe der Zeit. Es ist teils nostalgische Bestandsaufnahme, teils angestrebter Versuch, die Räder zurückzudrehen. Die Aufgabe, Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln, ist damit für die Sozialdemokraten noch verantwortungsvoller geworden.

(-/7.8.1979/ks/ca)



Die Grauzone ausleuchten!
-----**Entwickelt der Landtag mehr Selbstbewußtsein?**

Von Rudolf Scharping MdL

Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat - unbemerkt von der Öffentlichkeit - in seiner Geschäftsordnung Veränderungen vorgenommen. Sie können zu einem lebendigeren und für den Bürger durchschaubareren "Parlamentsleben" beitragen. Unter anderem wurde die Redezeit auf 20 Minuten verkürzt. Hoffentlich finden Redner jetzt leichter die Kraft zur "freien Rede" - und der Präsident zu ihrer Durchsetzung, damit die Ausnahme nicht die Regel bleibt (Paragraph 29)! Wichtiger für die Klarheit der politischen Positionen: Das Verfälschen von Anträgen durch Änderungsanträge ist unterbunden. Letztere sind nur noch mit Zustimmung der Antragsteller möglich (Paragraph 62,3). Mancher politische Ärger aus der letzten Wahlperiode ist damit hinfällig. Für mehr Lebendigkeit kann eine Bestimmung sorgen, wonach die "Mündliche Anfrage" nur noch zwei Werktage vor der Plenarsitzung eingereicht werden muß (statt bisher vier Tage, Paragraph 91,3). Der Landtag kann damit Aktualität gewinnen; auch ein Verzicht auf das Vorlesen dieser Anfragen wäre dienlich.

Drei Beispiele. Reichen sie?

Diese Frage läßt sich klar mit "Nein" beantworten. Auch dafür drei Beispiele, verbunden mit exemplarischen Hinweisen:

1. Die Länderfinanzminister "vereinbaren" eine Initiative zur Senkung der Grunderwerbssteuer von sieben auf zwei Prozent. Das bringt neben Vereinfachung auch weniger Geld - und zwar für die Kreise und kreisfreien Städte. Die werden aber vorher genau-sowenig gefragt, wie der Landtag beteiligt.
2. Vorherige Unterrichtung und Beteiligung ist auch Gebot, wenn in die Finanzhoheit der Länder eingegriffen wird. Dies wird sicher eine wichtige verfassungspoliti-



sche Frage! Die Landesregierung Rheinland-Pfalz fordert eine neue Entfernungs-
pauschale in der Einkommenssteuerveranlagung, die zu geschätzten Mindereinnahmen
von 800 Millionen Mark führen wird. Ein Aspekt geht völlig unter: Was dort ange-
strebt wird, kostet das Land Rheinland-Pfalz und seine Gemeinden 15,8 und 10,5
Millionen DM. Der Landtag erfährt dies notfalls aus der Zeitung. Dieser Zustand
ist politisch absolut unmöglich! Was dem Bundesrat gegenüber Beschlüssen des Bun-
destages recht ist, sollte dem Gesetzgeber in einem Lande gegenüber seiner Exekutive
schon lange billig sein.

Das gilt übrigens für alle Initiativen des Landes, gleich ob im Bundesrat oder in
irgend welchen Ministerkonferenzen, in denen Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen
für Landeshaushalte gefaßt werden. Diese dürften nur mit Zustimmung der Landtage
(nicht erst bei der Haushaltsberatung) wirksam werden - und bei vorheriger Unter-
richtung und Beteiligung. Anders läßt sich eine politische Entscheidung, auch über
mögliche andere Prioritäten des Landesgesetzgebers, nicht erreichen, der beim
bisherigen Verfahren regelmäßig vor vollendete Tatsachen gestellt wird.

3. Das - vorsichtig gesagt - geringe Maß an Parlamentskompetenz macht hierzulande
der jüngste Beschluß des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr deutlich, der der
Anmeldung des Landes zur Gemeinschaftsaufgabe nicht zugestimmt hat. Die versagte
Zustimmung wird nämlich zur Farce, weil weder rechtlich noch politisch die Lan-
desregierung daraus Konsequenzen ziehen muß oder will.

Drei Beispiele für den jeweils gleichen Tatbestand: Der Landtag muß - will er sich
selbst nicht aushöhlen lassen - daraus Konsequenzen ziehen. Er muß gerade gegenüber
der Regierung und der "Grauzone" der Länderzusammenarbeit mehr Selbstbewußtsein
entwickeln. Anders bleibt das viele Reden von angeblich schwindenden Kompetenzen tat-
sächlich Gerede. Weniger "Grauzone", frühere Unterrichtung, klare Kompetenz zur Be-
schlußfassung, schärfere Kontrolle - das sind die Stichworte, denen alle (auch die
CDU-Fraktion) sich messen lassen muß. (-/7.8.1979/ks/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

